

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**21/131**

Status:

öffentlich

### **Ausbau des Geh- und Radweges an der Egelser Straße, Abschnitt "Zum Fernsehturm" bis "Strodeweg"**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) für die Maßnahme „Ausbau des Geh- und Radweges an der Egelser Straße, Abschnitt „Zum Fernsehturm“ bis Strodeweg“ wurde fristgerecht zum 15.04.2021 gestellt. Die Stadt Aurich verpflichtet sich, den durch Fördermittel des Landes nicht gedeckten Teil der Kosten i.H.v. ca. 98.227,68 Euro zu übernehmen.
2. Die Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme wird vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung nach dem NGVFG beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

## **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Aurich hat am 27.06.2019 den Masterplan Radverkehr 2030 beschlossen<sup>1</sup>. Ziele des Masterplans sind u.a. die Steigerung des Radverkehrsanteiles in Aurich sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Gemäß dem Masterplan sind Ausbau- und Neubaumaßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs an Strecken- und Knotenpunkten vorrangig an Haupttrouten vorzunehmen. Der städtische Radweg an der Egelser Straße ist einer der Haupttrouten, die auf den Innenstadtring zulaufen. Der Ausbau des Geh- und Radweges an der Egelser Straße ist im betroffenen Abschnitt als Maßnahme Nr. 70 im Maßnahmenkatalog des Masterplans aufgeführt<sup>2</sup>.

Geplant ist der Ausbau des städtischen Geh- und Radweges an der Egelser Straße zwischen der Straße „Zum Fernsehturm“ und dem „Strodeweg“ mit einer Ausbaulänge von etwa 810 m als Lückenschluss. Bereits in den Jahren 2015 und 2016 wurden die anliegenden Abschnitte des Geh- und Radweges saniert. Der Geh- und Radweg entspricht im betroffenen Abschnitt nicht den geltenden Regelbreiten für straßenbegleitende Radverkehrsanlagen nach RAST 06 bzw. ERA 2010. Gefordert ist eine Mindestbreite von 2,5 m und ein Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn von mindestens 0,5 m. Derzeit hat der Weg eine Breite von 2 m. Der Sicherheitstrennstreifen ist als Grünfläche mit einer Breite von ca. 0,75 m hergestellt. Durch die ändernde Wegebreite kommt es häufiger zu Konflikten in der Nutzung. Die Planung sieht vor, dass die Verkehrsanlage auf 3,1 m verbreitert wird. Der Geh- und Radweg wird auf 2,5 m Breite mit rotem Betonrechteckpflaster befestigt. Hinzu kommt ein Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn mit einer Breite von 0,6 m aus grauem Rechteckpflaster. Die Einmündungen von Padkamp, Hufeisen und Grenzstraße werden angepasst und direkt an die Egelser Straße angeschlossen. Der Geh- und Radweg wird durch eine Furt- und Rotmarkierung deutlich gekennzeichnet. Der Ausbau soll im Jahr 2022 stattfinden.

Mit Antrag vom 15.04.2021 wurde die Maßnahme „Ausbau des Geh- und Radweges an der Egelser Straße, Abschnitt „Zum Fernsehturm“ bis „Strodeweg““ für die Aufnahme ins Mehrjahresprogramm nach dem NGVFG angemeldet. Nach dem NGVFG erfolgt die Beantragung von Fördermitteln in drei Schritten. Es folgen demnach die Anmeldung für die Aufnahme ins Jahresprogramm 2022 zum 15.09.2021 sowie der Antrag auf Bewilligung zum 30.04.2022. Im April 2021 wurde die Förderquote für Radverkehrsanlagen von ursprünglich 60 Prozent auf 75 Prozent angehoben. Für die Anmeldung ins Jahresprogramm wird ein politischer Beschluss von dem Fördergeber gefordert.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen derzeit bei voraussichtlich 298.633,72 Euro. Davon sind 267.208,05 Euro zuwendungsfähige Kosten. Radverkehrsanlagen werden im Rahmen der Förderung nach dem NGVFG mit einer Förderquote von 75 Prozent gefördert. Für den Ausbau des Geh- und Radweges an der Egelser Straße würden schätzungsweise 200.406,04 Euro als Zuwendung entfallen, sodass sich der Eigenanteil der Stadt Aurich bei ca. 98.227,68 Euro beläuft. Die Kosten können aufgrund von Preisentwicklungen bei Materialien bis zur Abrechnung abweichen.

Die Kosten werden im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt unter dem Masterplan Radverkehr abgebildet.

## **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

---

<sup>1</sup> Vorlage-Nr. 19/040

<sup>2</sup> s. S. 109 Masterplan Radverkehr 2030

Im Handlungsfeld 5 - Wohnumfeld und Lebensqualität der Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Aurich von 2019 wird das Ziel 5.3 – Ausbau des Radnetzes definiert. Danach sollen Maßnahmen des Masterplan Radverkehr 2030 vermehrt umgesetzt werden, um die Zielerreichung des Masterplan bis 2030 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden der Ausbau und die Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur sowie Rotmarkierungen von Straßenquerungen als Gefahrpunkte aufgeführt. Wie oben bereits aufgeführt, ist der Ausbau des Geh- und Radweges an der Egelser Straße Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des Masterplan Radverkehr 2030. Durch den regelkonformen Ausbau wird die Verkehrsanlage sicherer und Nutzungskonflikte aufgrund der geringen Breite werden aufgelöst. Der Komfort der Nutzer steigt. Zudem werden die Straßenquerungen mit den Einmündungen der Straßen Padkamp, Hufeisen und Grenzstraße angepasst und mit Furt- und Rotmarkierungen deutlich gekennzeichnet. Die Durchführung der Ausbaumaßnahme entspricht somit dem Ziel 5.3 der Zielvereinbarung 2019.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch den Ausbau des Geh- und Radweges wird der Sicherheitstrennstreifen, der derzeit als Grünfläche besteht, gepflastert. Es wird dadurch eine Fläche von ca. 500 qm neu versiegelt. Die Maßnahme trägt jedoch zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs bei. Langfristig betrachtet steigt der Radverkehrsanteil während der Anteil des Autoverkehrs abnimmt, wodurch die CO<sub>2</sub>-Emissionen sinken und die Luftqualität zunimmt.

### **Anlagen:**

Übersichtslageplan, Maßstab 1:25000

Lageplan mit Kennzeichnung der Ausbaustrecke, Maßstab 1:2500

Regelquerschnitt, Maßstab 1:25

gez. Feddermann